Ausgabe vom

# AMTSBLAT 01.09.2016 Betzenstein



Bekanntmachungen • Veranstaltungen • Termine • Vereinsnachrichten

# SEPTEMBER 2016



# Sonntag, 04.09.

14.30 Uhr Austanzen der Verheirateten dazu Kaffee und Kuchen 17.00 Uhr Baum austanzen anschließend **Baumverlosung** 



Freitag, 02.09.2





# Inhalt

Amtliche Mitteilungen	2-9
aus dem Standesamt	2
Kirchweih Betzenstein 1	<u>und 16</u>
Änderung Entwässerungssatzu	ing 4/5
Amt für Ländliche Entwicklung	8/9
Tourismus/Stadtmarketing	12
Terminübersicht September	13
Veranstaltungen 10-11, und	l 13-18,
Historischer Arbeitskreis	19

Altpapiersammlung des FC Betzenstein am Samstag. den 1. Oktober ab 9.30 Uhr

Bitte stellen Sie ihr Altpapier rechtzeitig an den bekannten Sammelstellen bereit.





# Impressum

Herausgeber: Stadt Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein E-Mail: info@betzenstein.de

www.betzenstein.de

# Anzeigenannahme:

info@betzenstein.de Tel. 09244/9852-0 und 985221

Layout, Satz, Druck: Stadt Betzenstein Amtliche Texte: Stadt Betzenstein Redaktionelle Texte: Verfasser Verteilung: Stadt Betzenstein

Die Stadt übernimmt keine Haftung für eventuelle Druckfehler, unvollständige oder nicht termingerechte Verteilung.

Auflage: 1.300 Stück

Redaktionsschluss für Oktober: Fr 23.09.2016

# **STANDESAMTSNACHRICHTEN**

# Geburten:

- Ben Laus, Leupoldstein 12, Betzenstein
- · Mila Kornburger, Weidensees 89, Betzenstein

# Eheschließungen:

keine

# Sterbefälle:

- Johanna Zimnawoda, Weidensees 13, Betzenstein
- · Gertrud Voß, Spies 37, Betzenstein
- Wilhelm Georg Deinzer, Mergnersgasse 9, Betzenstein

# NÄCHSTE STADTRATSSITZUNG 13.09.16

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag den 13. September 2016 statt.

# BLUTSPENDEN

# Blutspendetermin

01.09.2016 von 17.00 bis 20.00 Uhr Schulhaus Betzenstein

# KLEINANZEIGEN

1- bis 2-Zimmerwohnung DRINGEND gesucht! Junger Mann, berufstätig, sucht 1- bis 2-Zimmerwohnung in Betzenstein/Plech zur Miete. Bitte alles anbieten unter: 01511/14 01 459

# Erde für Hochbeete gesucht.

Wer kann mir ca. 3 Traktorschaufeln Erde, Erde-Sandgemisch, Aushub oder Mutterboden ohne Steine für meine Hochbeete gegen geringes Entgelt liefern? Ort: Waiganz. Zufahrt mit Traktor möglich. Alles weitere telefonisch.

Tel. 09244/26 05 85 (wenn AB, rufe ich zurück)

**Großes Freizeitgrundstück in Klausberg zu verkaufen.** Ca. 3000 m2, sonnig und ruhig gelegen. Für Wohnwagen oder Ferienhaus geeignet.Strom und Wasser an der Grundstücksgrenze. Gute Zufahrt.

Weitere Info unter Tel. 0911/89 99 31

Kleinanzeigen kostenlos inserieren! Anzeigenannahme: info@betzenstein.de Tel. 09244/9852-21

# AUS DER STADTRATSSITZUNG VOM 2.8.2016

# BAUANTRÄGE

Bauantrag der Frau Renate Schaefer, Weidensees 42, Betzenstein; Errichtung eines Hobbyraums im Dachgeschoss der Scheune und Anbau einer Außentreppe am Scheunengebäude auf Fl.Nr. 96/2, Gmkg. Weidensees

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

**Bauantrag des Herrn Reinhard Weidinger**, Weidensees 97, Betzenstein; Neubau einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 432/1, Gmkg. Weidensees

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. (ohne StR. Weidinger, persönl. beteiligt)

# SANIERUNG TIEFER BRUNNEN

# Sanierung des Tiefen Brunnens, Ausschreibung

Die Kosten der Sanierung des Tiefen Brunnens waren mit insgesamt 131.000 € veranschlagt, auf diesen Kosten baute auch die Finanzierung auf. Es wurden bewilligt ein Zuschuss der Dorferneuerung in Höhe von 39.300 € und ein Zuschuss des Entschädigungsfonds für Denkmäler in Höhe von 72.700 €. Die Eigenbeteiligung der Stadt wurde damit mit 19.000 € veranschlagt.

Im Juni/Juli wurden die Ausschreibungen der Gewerke Bohr- und Pressarbeiten, Gerüstarbeiten, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, Zimmerer- und Holzbauarbeiten durchgeführt. Die Angebotseröffnungen fanden am 17.07.2016 statt. Nach Prüfung und Wertung der Submissionsergebnisse ist festzustellen, dass die der Finanzierung der Baumaßnahme zugrunde liegenden geschätzten Kosten spürbar überschritten werden. In der Summe handelt es sich bei den vier Gewerken um brutto ca. 24.500 €. Die Abweichungen beruhen auf dem denkmalpflegerischen Aufwand für die Sanierung des Tiefen Brunnens.

Das Architekturbüro Belz kommt zu dem Ergebnis, dass auch spätere Ausschreibungen keine besseren Ergebnisse erwarten lassen und dass mit dem zur Verfügung stehenden Betrag von 131.000 € die Sanierung des Tiefen Brunnens nicht finanziert werden kann.

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibungen der Gewerke Bohr- und Pressarbeiten, Gerüstarbeiten, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, Zimmerer- und Holzbauarbeiten aufzuheben, da durch die Kostenüberschreitungen im Vergleich der Kostenschätzung mit den Ausschreibungsergebnissen und im Hinblick auf die bisher gewährten Zuschüsse die Finanzierbarkeit des gesamten Projekts nicht mehr gegeben ist.

# BAYERN-WLAN

Im Rahmen des Programms Bayern-WLAN fördert der Freistaat die Einrichtungskosten für zwei Hotspots pro Kommune. Die Kommune muss die laufenden Betriebskosten tragen. Ihr steht es auch frei, mehr als zwei Hotspots einzurichten.

Für das Verfahren müssen als erstes die Wunschstandorte festgelegt werden, danach folgt eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vodafone. Vodafone ist vom Freistaat Bayern mit der Einrichtung der Hotspots beauftragt.

# Hotspot für Marktplatz und Freibad.

Der Stadtrat beschließt:

Der Marktplatz wird als erster Standort für einen Hotspot definiert.

Der Bereich Freibad/Sportplatz wird als zweiter Standort für einen Hotspot definiert vorbehaltlich der hierfür anfallenden Kosten, die maximal 2.500 € betragen dürfen.

# ERWEITERUNG DER STRASSEN-BELEUCHTUNG IN BETZENSTEIN

Das Bayernwerk bietet der Stadt Betzenstein die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Betzenstein um zwei Leuchten an. Der Stadtrat beauftragt Bayernwerk mit der Errichtung folgender Leuchten:

1 Leuchte in der Straße Ameisenbühl, Kosten brutto 2.751,07 €

1 Leuchte in der Bayreuther Straße, Kosten brutto 5.583,60 €

# BEFESTIGUNG VON GRUNDSTÜCKSEINFAHRTEN

Für die nachträgliche Befestigung von Grundstückseinfahrten im Bereich des öffentlichen Straßengrundes fehlt es bislang an einer generellen Regelung. Künftig übernimmt die Stadt das Material für eine Einfahrt pro Grundstück für den öffentlichen Grundstücksteil. Zur Ausführung kommt generell das Pflaster Eganto der Firma Egner.

# AUS DEM FUNDAMT

# Bei der Verwaltung wurden folgende Gegenstände abgegeben:

# Januar:

 Schlüssel A 434 / Bushaltestelle "Altes Rathaus" in Betzenstein

### Februar:

- · schwarze Lesebrille / REWE Ottenhof
- schwarzes Schlüsselmäppchen "Hirsch-Apotheke" mit Inhalt / REWE Ottenhof

# März:

 Schlüsselmäppchen Leder braun mit 5 Schlüssel / Spies Richtung Schermshöhe

# April:

- Ehering gold (mit Gravur)
   Felsen "Hohe Reuth" Schermshöhe
- Graue Mütze, schwarze Handschuhe Geoparkraum Maasenhaus Betzenstein
- Schlüssel SILCA mit Lederanhänger "Takeda" Gewerbegebiet Plech

### Juni:

· Geldbörse mit Inhalt / Plech - Schönthal

# Juli:

- Schwarzer Schal mit Glitzersteinen Zahnarztpraxis Betzenstein
- Jeans-Jacke d'blau "Street One" Zahnarztpraxis Betzenstein
- Roter Schirm "Rossmann"
   Bäckerei Kolb Betzenstein
- Schlüssel mit lila Karabiner
   Parkplatz Freibad Betzenstein
- Schwarze Jacke
   Buswartehäuschen Betzenstein

# August:

- Schlüssel FWS mit blauem Band (radio 8) Wertstoffhof Betzenstein
- Weiße Strickjacke "Street One"
   Volksmusikfest Plech, Am Gottvaterberg

Nähere Info im Rathaus Betzenstein Tel.: 09244 / 9852-10)

# ÄNDERUNG DER STÄDTISCHEN ENTWÄSSERUNGSSATZUNGEN

In früheren Jahrzehnten war es üblich und rechtens, dass sich die Gemeinden beim Kanalbau auf die Hauptleitungen beschränkten und die Hausanschlüsse vollständig den Anliegern überließen. Dies änderte sich Ende der 90-er Jahre.

Die Gerichte stellten fest, dass die Anlieger dann ungleich behandelt werden, wenn der Kanal nicht mittig in der Straße verläuft und damit die Anlieger unterschiedlich lange Hausanschlüsse in der Fahrbahn herzustellen haben. Die Satzungen wurden daraufhin angepasst, zumindest die Hausanschlüsse im öffentlichen Straßengrund wurden in das öffentliche Abwassernetz integriert. Auch die Stadt Betzenstein hat daraufhin im Jahr 2001 neue Entwässerungssatzungen erlassen. Ausgehend von den damals zur Verfügung gestandenen Mustersatzungen wurde zu den Hausanschlüssen folgende Feststellung getroffen:

# "§ 1 Abs. 3: Zur Entwässerungsanlage der Stadt gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke."

Diese Bestimmung ist grundsätzlich immer noch sachgerecht. In Einzelfällen kann sie aber zu Missverständnissen führen, und zwar immer dann, wenn das anzuschließende Grundstück nicht direkt an die Straße angrenzt sondern ein sogenanntes Hinterlieger-Grundstück darstellt. Ausgehend von heutigen Mustersatzungen beschließt der Stadtrat folgende neue Formulierung in seinen Entwässerungssatzungen:

# "§ 1 Abs. 3: Zur Entwässerungsanlage der Stadt Betzenstein gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse."

Damit ist eine exakte Zuständigkeitsregelung getroffen. Die geänderte Formulierung dient lediglich der Klarstellung. Eine künftige Belastung der Grundstückseigentümer ist mit der neuen Formulierung nicht verbunden, da der Aufwand für den Grundstücksanschluss außerhalb des öffentlichen Straßengrundes schon immer vom Anlieger zu tragen war und ist.

# ÄNDERUNG DER STÄDTISCHEN BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNGEN ZU DEN ENTWÄSSERUNGSSATZUNGEN

Als Einleitungsgebühr in die Kanalisation gilt grundsätzlich die auf dem Grundstück aus der Wasserversorgung entnommene Wassermenge. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 20 cbm/Jahr als nachgewiesen. Diese Wassermenge darf bei der zu verrechnenden Abwassermenge abgezogen werden.

Maßgebend für die gehaltene Viehzahl ist bislang der Stichtag 03. Dezember des Vorjahres. Diese Regelung hatte bislang seine Berechtigung darin, dass in früheren Jahren zum Stichtag 03. Dezember eine allgemeine Viehzählung stattfand. Diese allgemeine Viehzählung wurde bereits vor einigen Jahren abgeschafft, so dass die Landwirte nunmehr ihren Viehbestand jährlich melden müssen. Beim Stichtagsprinzip kann es zu Härten kommen, wenn sich der Viehbestand im Laufe des Jahres spürbar verändert.

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Beitragsund Gebührensatzungen zu den Entwässerungssatzungen, § 10 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

Die Sätze 5 und 6 des § 10 Abs. 2 entfallen.

# Gemeindefest

der Kirchengemeinde Betzenstein-Hüll am 18. September

1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein vom 03. August 2016 für das Gebiet der Orte Betzenstein, Eichenstruth, Hüll, Illafeld, Leupoldstein, Mergners, Riegelstein, Schermshöhe, Spies und Stierberg

Die Stadt Betzenstein erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zur Entwässerungsanlage der Stadt Betzenstein gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Betzenstein, 03. August 2016 Stadt Betzenstein

er Bürgermeister



4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein vom 03. August 2016 für das Gebiet der Orte Betzenstein, Eichenstruth, Hüll, Illafeld, Leupoldstein, Mergners, Riegelstein, Schermshöhe, Spies und Stierberg

Die Stadt Betzenstein erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

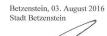
§ 10 Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

"Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl."

Die Sätze 5 und 6 von § 10 Absatz 2 entfallen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Meyer Erster Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein vom 03. August 2016 für das Gebiet des Ortes Weidensees

Die Stadt Betzenstein erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zur Entwässerungsanlage der Stadt Betzenstein gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Betzenstein, 03. August 2016 Stadt Betzenstein

Meyer,
Ersjer Bürgermeister



3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Betzenstein vom 03. August 2016 für das Gebiet des Ortes Weidensees

Die Stadt Betzenstein erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Absatz 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

"Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl."

Die Sätze 5 und 6 von § 10 Absatz 2 entfallen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



5

# ERSTE HILFE BEI WALDUNFÄLLEN

Waldunfälle stehen mit an der Spitze des Unfallgeschehens in der Land- und Forstwirtschaft. 2015 ereigneten sich alleine in Bayern 4252 Unfälle bei der Waldarbeit. 14 davon endeten tödlich.

Die hohe Zahl der Verunglückten zeigt eindringlich, wie notwendig funktionierende Rettungsketten gerade in Waldgebieten sind. Erste Hilfe Vorort, unmittelbar nach dem Unfallereignis, und rechtzeitige professionelle Hilfe durch den Rettungsdienst kann Unfallspätfolgen verhindern und Leben retten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät ihren Versicherten deshalb, an Erste-Hilfe-Kursen für Landund Forstwirte teilzunehmen. Ein Tipp für Smartphone-Nutzer mit Android- oder IOS-Betriebssystemen: Ihnen steht in Wäldern mit Netzabdeckung die kostenlose Notfall-App "Hilfe im Wald" zur Verfügung, die den nächstgelegenen Rettungstreffpunkt anzeigt.

# Im Ernstfall wissen, was zu tun ist

Wer einen Unfall erleidet, für den entscheiden unter Umständen Minuten darüber, ob oder wie sein Leben weiter geht. Eine reibungslose Rettungskette – vom Absetzen eines Notrufs an die nächste Rettungsleitstelle über sinnvolle Erste-Hilfe-Maßnahmen, bis hin zum fachgerechten Abtransport in die Klinik – ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die Genesung. Alle Beteiligten müssen routiniert Hand in Hand arbeiten, um den Verunglückten zu retten.

# Erste-Hilfe-Kurse für Land- und Forstwirte

Jeder, insbesondere aber Menschen, die im Wald arbeiten, wo häufig schwere Unfälle passieren, sollte deshalb seine Kenntnisse in Erster Hilfe immer wieder auffri-

schen, appelliert die SV-LFG an ihre Versicherten. Dort lernen die Teilnehmer. was bei einem Unfall zu tun ist und wie die ersten Minuten sinnvoll überbrückt werden können, bis der Rettungswagen kommt. Ersthelfer lernen vor allem, dass umgehend nach der Erstversorgung ein Notarzt verständigt werden muss. Wer im Kurs übt, auch trotz schwerer Verletzungen und starker Blutungen die Nerven zu behalten, besonnen zu handeln und alle möglichen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen, wird in der Regel auch bei einem echten Notfall besser helfen können. Dazu ist es selbstverständlich unerlässlich, Erste-HilfeMaterial dabei zu haben. Sinnvoll ist es, ein "Forstverbandspäckchen" am Mann und einen Erste-Hilfe-Kasten im Fahrzeug zu haben. Besonders im Forst ist es wichtig, zu bedenken, dass die Unfallstellen häufig schlecht zugänglich sind. Dann kommt es vor allem darauf an, gleich am Telefon einen leicht zu findenden Treffpunkt an einer gut befahrbaren Zufahrt auszumachen. Rettungstreffpunkt

In Bayern gibt es inzwischen mehrere tausend ausgeschilderte und gut erreichbare Rettungspunkte. Sie sind über die kostenlose Notfall-App "Hilfe im Wald" leicht zu finden. Die SVLFG hat die flächendeckende Einführung unterstützt. Die Schilder sind mit in einer Buchstaben/Zahlen-Kombination versehen, die dem Mitarbeiter der Rettungsleitstelle genau darüber informiert, wohin er den Rettungswagen schicken muss. Waldbesitzer sollten sich bereits vor Arbeitsbeginn unbedingt, zum Beispiel über das Internet, informieren, wo der für sie nächstgelegene Rettungstreffpunkt liegt und wie dieser gut erreicht werden kann.

# Smartphone-App "Hilfe im Wald"

Die kostenlose Notfall-App "Hilfe im Wald" für Smartphones ergänzt das System der Rettungspunkte in Wäldern mit Funknetzabdeckung sinnvoll. Sie zeigt an, wo sich der nächste Rettungspunkt befindet und nennt seine Koordinaten. So kann ein Verletzter auch dann einen Rettungswagen in seine Nähe lotsen, wenn zu schwer verletzt ist, um den Rettungspunkt selbst zu erreichen. Information zur sicheren Waldarbeit finden Sie im Internet www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen von A-Z > W > Waldarbeit.

Foto: SVLFG



# **Pressedienst**

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 18. August 2016

### Giftig oder nicht?

Reife Beeren verlocken im Sommer zum Naschen. Solange es sich dabei um essbare Beeren handelt, spricht viel dafür, sich die gesunden Vitamine direkt aus dem Garten schmecken zu lassen. Wenn allerdings Kinder "ernten", sollte immer ein Erwachsener ein wachsames Auge darauf haben, was der Nachwuchs in den Mund steckt.

Verwechslungen mit Fruchtständen giftiger Pflanzen können gerade für Kleinkinder fatale Folgen haben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Eltern:

- Bringen Sie Ihren Kindern bei, immer zu fragen, ob die von ihnen gefundenen Früchte oder Beeren essbar sind.
- Halten Sie Terrasse, Balkon und Garten frei von Giftpflanzen.
- Zeigen Sie Ihren Kindern giftige Pflanzen in der Umgebung und deren Samenstände. Erklären Sie den Kindern, warum sie diese Pflanzen nicht berühren und die Beeren keinesfalls essen dürfen.
- Notieren Sie die Notrufnummer der für Sie zuständigen Giftnotrufzentrale deutlich sichtbar – zusammen mit den anderen Notrufnummern – bei ihrem Telefon und in ihrem Arzneimittelschrank. Welche Nummer der Giftnotruf in ihrem Bundesland hat, finden Sie im Internet unter www.svlfg.de > Suchbegriff: Giftnotruf.

# NOTÄRZTE INFORMIEREN

Pressemitteilung des AGBN, Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte:

# Fehlende Rettungsgasse gefährdet Menschenleben Stauzunahme zu Beginn der Ferienzeit

Laut einer forsa-Umfrage wissen nach wie vor 64% aller Führerscheinbesitzer nicht, wie man sich richtig im Stau verhält. Dazu beigetragen haben widersprüchliche Aussagen zur Bildung der Rettungsgasse bei Stau auf vierspurigen Straßen. Die Folge ist nicht nur eine Blockierung der Anfahrt der Rettungsmittel, sondern vor allem ein Zeitverlust des Beginns auch der notärztlichen Versorgung. Nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres ist auch dieses Jahr bei der Steigerung der Gesamtmobilität gerade zu Urlaubsbeginn mit einer Zunahme der Staus zu rechnen, wobei Bayern zu dem am meisten betroffenen Bundesland gehört. Im Jahr 2015 gab es auf den deutschen Autobahnen nach Recherchen des ADAC 568.000 Staus. Das ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 20%. Autofahrer standen somit 341.000 Stunden im Stau. Damit wird das Problem der Bildung einer Rettungsgasse immer dringlicher.

Nunmehr wird vom Gesetzgeber (das Bundeskabinett hat dies auf den Weg gebracht) die Vorgabe zur Bildung der Rettungsgasse für alle mehrspurigen Straßen vereinfacht, wobei immer die Rettungsgasse zwischen dem äußerst linken und dem rechts danebenliegenden Fahrbahnen gebildet werden muss. Dies lässt sich am besten an der sog. "Rechte-Hand-Regel" merken, wobei die Rettungsgasse immer zwischen Daumen und Zeigefinger zu bilden ist.

Problem bereitet auch die Frage, wann die Rettungsgasse zu bilden ist. Der Begriff des "stockenden Verkehrs" ist für viele nicht deutlich genug. Sobald auf mehrspurigen Straßen die Fahrzeuge im Schritttempo fahren oder stehen bleiben - und nicht erst beim Erkennen der Sondersignale des Rettungswagens oder des Notarzteinsatzfahrzeuges - ist die Rettungsgasse zu bilden (§ 11 Abs. 2 StVO), da sonst unnötige Zeit verloren geht. Richtiges Verhalten beginnt mit dem Heranfahren an einen Stau. Nicht abrupt bremsen und nicht zu nah auf den Vordermann auffahren. Fahrzeug nicht schräg stellen, so dass das Heck in die Gasse ragt. Blinker setzen, um anderen Verkehrsteilnehmern und dem Rettungsdienst anzuzeigen, wohin das Ausweichmanöver erfolgen soll. Nachdem ein Fahrzeug mit Sondersignal die Rettungsgasse passiert hat, darf diese nicht aufgelöst oder befahren werden, da weitere Einsatzfahrzeuge nachfolgen

An die Nutzung von Sondersignale sind strenge Vorschriften gebunden, so dass sie nur verwendet werden dürfen, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht. Bei einem Verstoß gegen die gesetzliche Vorschrift der Bildung einer Rettungsgasse kann, da es sich um eine Ordnungswidrigkeit (§ 49 Abs. 1 Nr. 11 StVO) handelt, eine Geldbuße fällig werden. Bei schwerwiegender Behinderung kann unter Umständen eine strafrechtliche Verfolgung dazu kommen.

Auch wenn Notärzte sich nicht als Hilfssheriffs verstehen, so appellieren sie eindringlich an die Autofahrer im Sinne der rechtzeitigen Rettung von verunglückten Verkehrsteilnehmer rechtzeitig freie Bahn zu schaffen, denn es könnte ja sein, dass man einmal selbst auf schnelle Hilfe angewiesen ist.

Prof. Dr. med. P. Sefrin Vorsitzende der agbn

Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte



# Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken





Gz. L-A 7533-1120

Verfahren Püttlach - Flurneuordnung und Dorferneuerung Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

# II. Flurbereinigungsbeschluss A Entscheidender Teil

# 1. Anordnung der Dorferneuerung und Flurneuordnung

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– das Verfahren Püttlach zum Zwecke der Dorferneuerung und Flurneuordnung angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet).

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes Püttlach ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt. Es umfasst im Wesentlichen die Gemarkung Püttlach sowie Teile der Gemarkungen Hohenmirsberg, Haßlach, Leups, Büchenbach und Körbeldorf. Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke so- wie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teil- nehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemein- schaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Püttlach führt und ihren Sitz in Püttlach hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken.

# 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO– wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

# 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen.

Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse **poststelle@ale-ofr.bayern.de** 

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden.

Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

# Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der

Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte – ERVV VwG, Bayerisches Gesetzund Verordnungs- blatt Nr. 4/2016 S. 69 f.) kann seit dem 1. Mai 2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf elektronischem Weg Klage erhoben werden. Weitere Hinweise finden sich auf der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Bamberg, 03.08.2016 gez. Hepple, Ltd. Baudirektor

# **B** Hinweise



# 1. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird in der Stadt Pottenstein und den angrenzenden Kommunen Pegnitz, Betzenstein, Obertrubach, Gößweinstein, Ahorntal und Hummeltal öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses (mit einer Ausfertigung der Gebietskarte) liegen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in der o. g. Kommunen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter

"Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden. (http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278)

# 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren Püttlach berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

# 3. <u>Aufforderung zur Grundbuchberichtigung</u>

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel,

# KINDERGARTEN RIEGELSTEIN

# Wandertag im Kindergarten

Am Dienstag, den 17.08.2016, war Wandertag im Kindergarten Riegelstein!

Bei strahlendem Wetter machten sich alle 20 Kinder, versorgt mit Getränken und zwei Buggies für "Notfälle", auf nach Henneberg. Dort wurden sie, nach eineinhalbstündiger Wanderung, auf dem Bio-Bauernhof Leibold mit Würstchen, Getränken und Joghurt reichlich versorgt. Anschließend gab es mit der Juniorchefin noch eine Führung durch den ganzen Betrieb. Herzlichen Dank, Familie Leibold!



# SPIESER KÜRTEN MINI-KIRWAPAAR

# Jana und Sebastian – Erstes Mini-Kirwapaar von Spies!

Zum ersten Mal wurde ein Mini-Kirwapaar in Spies gekürt.

Am Montag machten sich die Kinder des kommunalen KiGas Riegelstein im feschen Dirndl und Lederhosen auf, zum Festplatz nach Spies. Dort wurden sie bereits von den "großen" Kirwaleut und vielen begeisterten Zuschauern erwartet. Nach dem Austanzen gab es für alle Kinder Wienerle, Brezen und Limo, gesponsert von der Stadt Betzenstein.

Die Vorstände der Spieser Kirwaleut, Fabian Ertel und Martin Schmidt hatte als Überraschung noch für jedes Kind ein Kirwa-T-shirt. Auch wurde Kindergartenleitung Gabi Neupert mit einer unerwarteten Spende von 100€ überrascht.

Schon jetzt freuen sich die Kinder auf das "Austanzen 2017".



# KINDERFEUERWEHR FREIWILLIGE FEUERWEHR BETZENSTEIN



Schnuppertag für alle Kinder, Eltern & Freunde

am 24. September 2016 um 15 Uhr

am Feuerwehrhaus in Betzenstein

Die wichtigsten Fragen vorneweg:

# Was ist eine Kinderfeuerwehr?

Die Kinderfeuerwehr ist für feuerwehrinteressierte Kinder gedacht. Sie soll den Kindern die Möglichkeit bieten, die Feuerwehr kennenzulernen, Gemeinschaft und Teamarbeit in Aktionen mit Spaß und Spiel zu erleben.

# Was machen wir?

Die Kinder sollen auf spielerische Weise mit folgenden Themen in Berührung kommen: Erste Hilfe, Brandschutzerziehung, soziale Kompetenz & Teamfähigkeit

# Wer kann zur Kinderfeuerwehr?

Die Kinder sollten zwischen sechs und elf Jahren sein.

# Ist mein Kind versichert?

Als Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr ist sogleich der Versicherungsschutz über den Feuerwehrverband gegeben.

# Wann & Wo sind die "Dienste"?

Die Dienste sind immer mit dem Probealarm – somit jeden dritten Samstag im Monat.

# Welche Kosten entstehen?

Es ist kein Beitrag fällig. Je nach Unternehmung können geringe Unkosten anfallen.

# Was kommt nach der Kinderfeuerwehr?

Sollten die Kinder noch mit Spaß & Freude dabei sein, dürfen sie gerne ab 12 Jahren in die Jugendgruppe unserer Feuerwehr.





# Direkt aus der Seestadt Bremerhaven

Feinkost Frank Otten Ringstr. 79, 27612 Loxstedt-Stinstedt

07.45-09.00 Betzenstein, Parkplatz Rockstore ehem. nahkauf

09.15-09.45 Hiltpoltstein, gegenüber Friseur

10.00-11.00 Gräfenberg Marktplatz

11.10-11.45 Igensdorf/Mitteldorf Gärtnerei Komarek

12.00-14-00 Neunkirchen a. Brand am Rewe Markt



Moin Moin

Frischer Seefisch auch ohne Gräten, 15 Sorten Räucherfisch und feinste Marinaden, z.B. Brathering ohne Gräten und Konservierungsstoffe. Alle anderen Spezialitäten können Sie bei uns bestellen.

# Betzensteiner Weinfest am 02. Oktober 2016 ab 15 Uhr am Marktplatz Betzenstein mit Kaffee und Kuchenverkauf Wein und Gesang! SELBSTÄNDIGE IN BAYERN Veranstalter: Gewerbeverein Betzenstein-Plech

# KURBIS - FEST

Sa. 22. Oktober

15-18 Uhr,am Spielplatz in Betzenstein Ein kleines Fest für Groß und Klein



Unkostenbeitrag: 5 €

(inkl. Kürbis, 1 Paar Bratwürste in der Semmel),Getränke extra Auf Wunsch Bestellung von mehr Kürbissen möglich!

Anmeldung bis 19.Oktober

bei Doreen Otto 98 53 64 o. Kerstin Kassel 985177 Förderverein der Spielplätze im Gemeindegebiet Betzenstein e.V. \_OG Betzenstein

Bei Regen/Schnee entfällt das Fest!



Naturheilpraxis für Osteopathie Andrea Hartmann-Neudorfer

Osteopathie hilft bei Rücken- u. Nackenschmerzen, Migräne, Tinnitus, Ischiasbeschwerden, Rheuma, Sodbrennen, Verdauungsstörungen, Baby- und Kinderosteopathie

Pegnitz, Zum Steinbruch 27
Termine unter **09241/80 81 670**<u>www.vitasoma-andrea-hartmann.de</u>
Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen möglich!

# TOURISMUSRECHT FÜR BEHERBERGUNGSSTÄTTEN: MELDEPFLICHT FÜR GÄSTE

Vermieter von Gästebetten sind verpflichtet Meldescheine auszufüllen.

§§ 17, 29 und 30 Bundesmeldegesetz (BMG) Rechtsgrundlagen,

bayernweit: Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BayA-GBMG)

Wenn ein Gast in einer Beherbergungsstätte, d. h. einer Einrichtung, die der gewerbs- oder geschäftsmäßigen Beherbergung von Personen dient, aufgenommen werden, hat dieser am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein auszufüllen und zu unterschreiben. Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen trifft die Verpflichtung den Meldeschein auszufüllen und zu unterschreiben nur den Reiseleiter; er hat die Mitreisenden der Zahl nach unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit anzugeben.

# Die besonderen Meldescheine, die von den Beherbergungsstätten bereitzuhalten sind, enthalten folgende Daten:

- · Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise.
- · Familiennamen.
- · Vornamen.
- · Geburtsdatum.
- Anschrift
- Zahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeiten
- Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen.

Ihre mitreisenden Angehörigen sind auf dem Meldeschein nur der Zahl nach anzugeben.

# Ausländische Gäste

Als beherbergter Ausländer haben Sie sich bei der Anmeldung gegenüber den Leitern der Beherbergungsstätte oder ihren Beauftragten durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments (anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz) auszuweisen.

Bei beherbergten ausländischen Gästen (sie müssen ein gültiges Identitätsdokument vorlegen) sind die im Meldeschein gemachten Angaben mit denen des Identitätsdokuments zu vergleichen. Ergeben sich hierbei Abweichungen, ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken. Legen beherbergte ausländische Gäste kein oder kein gültiges Identitätsdokument vor, so ist dies auf dem Meldeschein zu vermerken.

# Meldescheine aufbewahren und für Behörden und Polizei bereithalten

Die Leiter von Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten haben die besonderen Meldescheine bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Personen Ihrer Pflicht zum Ausfüllen des besonderen Meldescheins nachkommen.

Soweit es zur **Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages**, eines Kurbeitrags oder der Kurtaxe erforderlich ist, haben die Leiter der Beherbergungsstätten oder ihre Beauftragten auf dem Meldeschein den Tag der tatsächlichen Abreise zu vermerken.

Die ausgefüllten Meldescheine sind von dem Leiter der Beherbergungsstätte vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren, für die Polizei und die Meldebehörde zur Einsichtnahme bereitzuhalten sowie ihnen auf Verlangen auszuhändigen, vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer zu vernichten.

# Ab sechs Monaten Aufenthaltsdauer gilt die allgemeine Meldepflicht

Sobald der Aufenthalt in einer Beherbergungsstätte die Dauer von sechs Monaten überschreitet, unterliegen Sie der allgemeinen Meldepflicht. Wenn Sie nicht im Inland für eine Wohnung gemeldet sind und Ihr Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet, haben Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden

Die Meldepflicht gilt unabhängig davon, ob das Ausfüllen eines Meldescheins erforderlich war oder nicht.

# Meldepflicht gilt auch für Zelt- und Campingplätze

Die Ausführungen gelten entsprechend, wenn Personen in Zelten, Wohnmobilen, Wohnwagen oder Wasserfahrzeugen auf Plätzen übernachten, die gewerbs- oder geschäftsmäßig überlassen werden.

# Ausnahmen von der Meldepflicht

Das Ausfüllen des besonderen Meldescheins ist nicht erforderlich bei Einrichtungen mit Heimunterbringung, die der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Ausbildung oder der Fortbildung dienen, Betriebs- oder Vereinsheimen, wenn dort nur Betriebs- oder Vereinsmitglieder und deren Familienangehörige beherbergt werden, Jugendherbergen und Berghütten, zeitweilig belegte Einrichtungen der öffentlichen oder öffentlich anerkannten Träger der Jugendarbeit und Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften.

Stand: 18.11.2015

Redaktionell verantwortlich: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

# Meldescheine bestellen

Meldescheine können Sie im Internet bei verschiedenen Anbietern bestellen. Berücksichtigen Sie dabei, dass es sich um einen Meldeschein für Bayern bzw. für alle Bundesländer gültigen Meldeschein handelt.

Unter Berücksichtigung der anzugebenden Daten können Sie ein Formular selbst erstellen. Sie können auch einen Vordruck beim Verkehrsamt Betzenstein anfordern: info@betzenstein.de

Download unter: www.betzenstein.de/Tourist-info

# **VERANSTALTUNGEN IM SEPTEMBER**

Tag	Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Do	01.09.2016	Monatstreffen, Gasthof Fischer, Stierberg – ab 19:30	Bund Naturschutz
Fr-So	02.0904.09.	Zeltkirchweih Betzenstein	Kirwaboum und -madla
Sa	03.09.2016	Geführter Spaziergang auf dem Betzensteiner Wildkräuter- pfad, 16.00 Uhr, Treffpunkt Wanderparkplatz Stierberger Stra- ße in Betzenstein, telefon. Voranmeldung bis zum Vortag: 09245/1322	Kräuterpädagogin Monika Börner
So	11.09.2016	Gospelgottesdienst, 16.00 Uhr Stadtpfarrkirche mit dem Wilson-Gospel-Chor und dem Chor "Colours of Trinity" aus Warmensteinach	Ev. Kirchengemeinde
Di	13.09.2016	Aktiv und Vital im Alter, 9.30-10.30 im Gemeindehaus, Kursleitung Manuela Meyer	FC Betzenstein
So	18.09.2016	Gemeindefest der Ev. Kirchengemeinde Betzenstein u. Hüll	Ev. Kirchengemeinde
Di	20.09.2016	Start Kurs "Kreativer Kindertanz" 15.00 Uhr 3-5 Jahr, 16.15 Uhr ab 6 Jahre im Gemeindehaus Betzenstein	Villa Kunterbunt
Do	29.09.2016	Apfelsaftpressen (abhängig von der Obstreife)	Bund Naturschutz
Fr	30.09.2016	Apfelsaftpressen (abhängig von der Obstreife)	Bund Naturschutz

# TERMINVORSCHAU FÜR OKTOBER

Sa	01.102016	ab 09.30 Uhr, Altpapiersammlung	FC Betzenstein
Sa	01.10.2016	Geführter Spaziergang auf dem Betzensteiner Wildkräuterpfad, 16.00 Uhr, Treffpunkt Wanderparkplatz Stierberger Straße in Betzenstein, telefon. Voranmeldung bis zum Vortag: 09245/1322	Kräuterpädagogin Monika Börner
Sa	01.10.2016	Apfelsaftpressen (abhängig von der Obstreife)	Bund Naturschutz

Alle Termine ohne Gewähr. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Eingetragen werden nur Termine, die der Stadt für die Eintragung in den Onlinekalender gemeldet wurden.

# WIR MACHEN URLAUB!!

Liebe Patienten.

unsere Praxis bleibt vom 19. September 2016 bis einschließlich 23. September 2016 geschlossen.

Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt:

Dr. Herold in Betzenstein (09244 9117) Dr. Großmann in Pegnitz (09241 5006)

Ärzte Plus Dr. Lindner in Pegnitz (09241 4897880)

Unsere Praxis ist ab dem 26. September 2016 wieder für Sie geöffnet.

Elena Pak Praktische Ärztin Naturheilverfahren Hauptstraße 37 91287 Plech

# VDK TREFFEN AM 7. SEPTEMBER ENTFÄLLT

Das Treffen von Vdk und Senioren am 7. September entfällt, da der Gasthof Herbst Betriebsurlaub hat.



# FÜR SENIOREN: STANDFEST UND STABIL

Ab Dienstag, den 13. September geht's wieder los: Jeden Dienstag von 9.30 bis 10.30 Uhr im Gemeindehaus Betzenstein!

Aktiv und vital im Alter – Präventivmaßnahme für Senioren sowie für Neu- und Wiedereinsteiger

- In Balance bleiben
- Muskelkraft und Bewegungssicherheit trainieren
- Den Alltag meistern
- Stürze verhindern
- 10 x 60 Minuten Spaß haben bei der Bewegung und LACHEN!

Veranstalter FC Betzenstein 1949 e.V.

Mitzubringen: Bequeme Sportbekleidung, bequemes

Schuhwerk, Handtuch und Getränk

Kursleitung:

Manuela Meyer (Trainer-Lizenzen C und B – Prävention/Haltung und Bewegung)

**Anmeldung und Fragen unter Tel.:** 

09244/1738 (Manuela Meyer)

(Bei entsprechender Nachfrage auch 2. Kursangebot ab 10.45 bis 11.45 Uhr möglich)

# AKTIVE MEDITATION MIT DR. BETTINA MEIER

Herzliche Einladung zur aktiven Meditation mit Dr. Bettina Meier (Angebot des FC Betzenstein e. V.)

**Beginn: Sa., 24.09.2016** (Schnupperkurs) bei Nachfrage erfolgt ein Kurs (ca. 1 x pro Monat) **8.45-10.00 Uhr**, Turnhalle der Grundschule Betzenstein

**Bitte mitbringen:** bequeme Kleidung, Getränk (evtl. Kissen, dicke Socken oder Matte, Wechsel-T-Shirt – ja, es wird schweißtreibend) zuvor wenig oder nichts essen

**Gebühr:** Schnupperkurs 2,00 €, später 4,00 €, Mitglieder des FC Betzenstein sind frei, ab 15 Jahre

Leitung: Dr. Bettina Meier

weitere Infos und Termine: www.josho-ura.de

# **Dynamische Meditation**

Bei den dynamischen Meditationen wird das "beschleunigte" Tempo unseres modernen Lebens mit einbezogen. Sie sind derart gestaltet, dass zuerst der im Körper und Geist angesammelte Stess freigesetzt wird, was es viel leichter macht, in einen gedankenfreien und entspannten Zustand der Meditation zu gelangen. Vergleichlich dem Yoga, bei welchem die Entspannung erst nach dem aktiven Teil der Übungen folgt.

Die dynamische Meditation ist unterteilt in 5 Phasen:

- 1. intensives Atmen, Energie aufbauen,
- 2. Karthasis, alles zulassen und loslassen, was da ist und kommt,
- 3. springen mit dem Mantra "Hu",
- 4. Stille, Starre, Beobachten,
- 5. Feiern, Tanzen.



# KREATIVER KINDERTANZ AB 20.09.

Am Dienstag 20.9. 2016 beginnt wieder der Kreative Kindertanz mit zwei Gruppen unter der Leitung von Cathleen Bauer im Gemeindehaus Betzenstein.

15.00-16.00 Uhr Kreativer Kindertanz für die ca. 3-5 Jährigen 16.15-17.15 Uhr Kreativer Kindertanz für Kinder ab ca. 6 Jahren

Anmeldung und Info unter 09241-99 27 72 (ev. Familien-Bildungsstätte Villa Kunterbunt) oder per Mail: villa.kunterbunt@pegnitz-evangelisch.de oder bei Sandra Kunze, 029244-982870

Das neue Programm der ev. Familien-Bildungsstätte Villa Kunterbunt liegt Ende Juli 2016 an vielen Stellen in Pegnitz und Umgebung aus. Infos unter 09241-99 27 72 Homepage: www.villa.pegnitz-evangelisch.de

# WHISKY TASTING IN EICHENSTRUTH

Freitag, 14. Oktober 2016, 19:00 Uhr

Verkosten Sie fünf verschiedene Single Malt Whiskys mit Otto Steudel von Celtic Whisky(e)y aus Nürnberg. Veranstaltungsort ist der Dorfgasthof Gerstacker in Eichenstruth.

Eine Eintrittskarte für die Veranstaltung kostet 38 Euro. Kartenvorverkauf bei Sprachfreude<sup>3</sup>.

Anmeldeschluss: 07. Oktober 2016 Kontakt und weitere Informationen:

Katja Hofmann Tel: 0171-2882485

katja.hofmann@sprachfreudehoch3.de

www.sprachfreudehoch3.de

# WIRTSHAUSSINGEN STARTET WIEDER

Auf geht's zum gemeinsamen Singen in der lustigen Runde!"

Die "lustige Runde" lädt wieder ein zum Wirtshaussingen

am Freitag, 21. Oktober 2016, um 19.00 Uhr in neuer Örtlichkeit:

Ab sofort findet das Treffen immer im **GASTHOF BURGHARDT**,

Hauptstzrasse 7 in Betzenstein statt.

Musik wie immer: Alfred Daut

Eingeladen sind alle, die gerne singen, egal ob Junge oder Alte, Neuzugezogene oder Alteingesessenen, Betzensteiner oder Gäste. Einfach vorbeischauen und mitsingen.

# Volkshochschule Betzenstein e.V.



<u>Bitte beachten Sie</u>: Die Kursgebühren wurden (falls nicht anders angegeben) für Lerngruppen von 10 Mindestteilnehmer berechnet. Kurse mit weniger Teilnehmern können grundsätzlich nur mit erhöhter Kursgebühr stattfinden. Anmeldungen - auch telefonisch - sind verbindlich. Bei Nichterscheinen muss die Kursgebühr nachgefordert werden.



# Gesellschaft

# Gesellschaft und Recht

Be 002\_1 Vortrag: Senioren als Opfer Aktiv im Alter von Straftätern,

von Einbruch bis Enkeltrick

Mi., 02.11.2016 • 14.30 Uhr • Gasthof Herbst • Referent: Rainer Peterson, kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Bayreuth In Zusammenarbeit mit dem VdK und dem Seniorenkreis Betzenstein.

# Mensch und Welt

# Be 001\_1 Digitalbilderpräsentation mit Vortrag: Laos und Kambodscha

Do., 27.10.2016 • 19.30Uhr • Vortragsraum Maasenhaus • Gebühr: 2,00 EUR • Referent: Reinhard Hagen

Südlaos und die Tempelanlagen von Angkor während einer Urlaubsreise zu verbinden ist eine touristisch reizvolle Kombination. Der Bildautor nimmt Sie mit auf eine Reise, die in Pakse beginnt. Eine Trekkingtour auf das Bolaven-Plateau mit Besichtigung einer Teeplantage und von Wasserfällen brachten die ersten Eindrücke der grandiosen Landschaft. Mit Bootstouren wurden die ehemaligen Königsstädte Champasak (größte der "Viertausend Inseln") und Don Khong, im Mekong erreicht. Die beiden beeindruckten wegen ihrer unvergleichlichen Flusslandschaft. Problemlos, aber abenteuerlich, gestaltete sich die Weiterreise nach Kambodscha. Über Stung Treng ging es zum letzten Highlight der Tour, der Aufenthalt in Siem Reap mit Besichtigung der Tempelanlagen von Angkor. Tolle Bilder dieser Urlaubsreise nehmen Sie mit auf eine wundervolle Reise.



# Beruf

# EDV

Be 001\_2 Windows 10 - Einführung
Konfiguration und Möglichkeiten

Beginn: 08.11.2016 • 19.30 Uhr • Schule, Computerraum • 2 Abende • max. 12TN • Gebühr: 15,00 EUR • Ltg.: Steffen Menzel Bringen Sie bitte Ihren Laptop mit heruntergeladenem "Windows 10" mit.



# Sprachen

Be 001\_3 Italienisch für Anfänger A1
Beginn: Fr., 22.07.2016 • 19.30-21.00 Uhr • Maasenhaus, Hauptstr. 44 • 10 Abende • Lehrbuch: Allegro I (kann im Kurs bestellt werden) • Gebühr: 43,00 EUR ab 8 TN • Ltg.: Margitta Saller



# Gesundheit

# Entspannung / Körpererfahrung

Yoga

(für alle Altersgruppen, mit/ohne Vorkenntnisse)
Jew. 10 Mal • Kindergarten Riegelstein, Landjugendraum •
max. 12 TN pro Kurs • mitzubr.: bequeme Kleidung, Matte,
Decke, Kissen, Sitzkissen o. -bänkchen • Gebühr: 42,00 EUR
• Gebühr Yoga I: 35,00EUR • Leitung: Renate Kleiber (Kurs
I-IV), Karola Schmidt (Kurs V)

 Be 001\_4
 Yoga I:
 Mo., 26.09.2016 • 17.30-18.45 Uhr

 Be 002\_4
 Yoga II:
 Mo., 26.09.2016 • 19.00-20.30 Uhr

 Be 003\_4
 Yoga III:
 Di., 27.09.2016 • 9.00 - 10.30 Uhr

 Be 004\_4
 Yoga IV:
 Di., 27.09.2016 • 19.00-20.30 Uhr

 Be 005\_4
 Yoga V:
 Do., 29.09.2016 • 19.00-20.30 Uhr

# Bewegung / Gymnastik / Fitness

Be 007\_4 Rhythmische Sportgymnastik für Frauen
Beginn: Di., 20.09.2016 • 19.30-20.30 Uhr • Schulturnhalle •
10 Abende • Gebühr: 20,00 EUR • Leitung: Erika Wirth

Be 008\_4 Ausgleichsgymnastik für Frauen

Beginn: Mo., 26.09.2016 • 19.00-20.00 Uhr • Schulturnhalle • 10 Abende • mitzubr.: Decke o. Matte • Gebühr: 20,00 EUR • Leitung: Karola Schmidt

Sanfte Körperübungen führen zur Dehnung und Kräftigung der Muskulatur. Die Gelenke werden beweglicher und die Organe in ihrer Funktion unterstützt. Entspannungsübungen und Phantasiereisen runden die Übungsreihen ab und fördern das allgemeine Wohlbefinden.

Be 009\_4 Fit und entspannt durch SMOVEY®-Das 8-in-1 Fitness-, Therapie- und Gesundheits- Gerät Schnupperkurs

Mi., 21.09.2016 • 19.30-20.30 Uhr • Schule, Aula • Gebühr: 5,00 EUR • Leitung: Ivonne Gebhardt, smoveyCOACH® Die smoveys® sind Schwunghanteln, darin befinden sich



# MITGLIEDER GESUCHT!

Für unseren Kirwaverein suchen wir wieder neue Mitglieder. Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist und Lust auf eine super Gemeinschaft hast, kannst du dich gerne bei Tobias Deinlein (am besten Nachricht an 0170 8967662) oder einem anderen Kirwaboum oder -madla melden. Wir treffen uns bis zur Kirwa Anfang September jede Woche zur Kirwasitzung.

Wir planen für die diesjährige Kirwa ein Austanzen der Verheirateten. Wer hier Lust hat mitzumachen einfach bei Tobias Deinlein (am besten Nachricht an 0170 8967662) oder einem anderen Kirwaboum oder -madla melden. Das Austanzen der Verheirateten findet am Sonntag, 04.09.16 um 14:30 Uhr statt.

Wer Kuchen für die Kirwa backen möchte (für Samstag, 03.09.16 oder Sonntag, 04.09.16) kann sich gerne bei Katja Potzner melden (0171 1432178).

Wer mit einem Arbeitsdienst am Kirwa-Wochenende unterstützen will (Ausschank, Essensbude, Bar, Bedienung) kann sich gerne bei Tobias Deinlein (am besten Nachricht an 0170 8967662) oder einem anderen Kirwaboum oder -madla melden.

Beste Grüße, Eure Kirwaboum und -madla Betzenstein



# In Betzenstein So. 04.September 2016

Ob Klein ob Groß, kriegen ihre Sachen dann vielleicht los. Ein jeder findet dort vielleicht etwas, so macht das gemeinsam viel Spaß!

WO?: Unterhalb Rathaus , Gehweg, in Betzenstein

**WANN?:** 14-17 Uhr -->17 Uhr Kirwabaumaustanz

Wer? Kinder und Jugendliche (keine Standgebühr) Erwachsene (2,-€ Standgebühr)

Wie? jeder bringt Tisch und Sachen mit und baut

nebeneinander auf ... und los gehts

Wir freuen uns auf einen vielseitigen und bunten Flohmarkt!

Bei Fragen bitte an Doreen Otto 98 53 64 und Kerstin Kassel 985177

# !!! Glitzertattoos !!!

für Jungs und Mädchen, Groß und Klein

# Einladung zum



# Wald-Holz-Energietag



am Sonntag, den 11.09.2016,

auf dem Gelände der Fa. Holzbau Hümmer in Weidensees

Ablauf:

09.30 Uhr

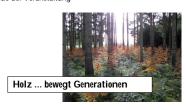
10.15 Uhr

Eröffnung und Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
Herrn Hans Escherich

10.20 Uhr
10.30 Uhr
10.40 Uhr
10.40 Uhr
10.30 Uhr
10.40 Uhr
11.30 Uhr
11.30 Uhr
11.30 Uhr
12.00 Uhr
13.00 Uhr
14.00 Uhr
15.00 Uhr
16.00 Uhr
16.00

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

ca. 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung



# weitere Attraktionen:

- Kutschenfahrten
- Holzrücken mit Pferden
- Falkner
- Motorsägenschnitzer
- Oldtimer-Bulldogs-Ausstellung
- **Kinderprogramm** mit Quadfahrten, Kinderschminken, Glitzertatoos, Spiele u. Basteln rund ums Thema Holz, Kinderquiz mit tollen Preisen, Hüpfburg

# Veranstalter:

- Forstbetriebsgemeinschaft Pegnitz e.V., Tel. 09244-98 25 16,
- www.fbg-pegnitz.waldbesitzer.net
- Holzbau Hümmer, Weidensees,
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth

# Der Eintritt ist frei!

Für das leibliche Wohl sorgen die Weidenseeser Vereine!

# **VERANSTALTUNGEN**

# FAMILIENWANDERUNG 8. SEPTEMBER

Betzenstein, Ortsteil Stierberg Donnerstag, 8. September 2016 - 11:00 Uhr

Wir suchen den Juraelefant - Gesundwandern! Kurze interessante Wanderung auf dem Fuchsweg bei Stierberg

In der Nähe zur Ruine Stierberg (Gemeinde Betzenstein) machen wir uns auf dem Weg den Juraelefant zu suchen. Wir folgen dem Fuchsweg und erleben eine sensationelle Wanderung mit vielen Felsformationen, Höhlen und dem Juraelefant.

Wir wandern auf dieser leichten Tour, nahezu ohne große Steigungen durch das schöne Waldgebiet im Stierberger Wald. Diese Tour ist für Familien geeignet - optimal für Kinder ab 6 Jahre.

Leichte Tour: ca. 4,5 km lang und dauert etwa 1,5 Std.

**Treffpunkt:** Die Tour beginnt und endet am Wanderparkplatz direkt in Stierberg!

Naturparkführer: 4,-€/Person Anmeldung: Tel. 01575-2713310 www.die-fraenkische-schweiz.com

# STREUOBST-WANDERUNG 24.SEPT.

Betzenstein, Ortsteil Stierberg Samstag, 24. September 2016 - 14.00 Uhr

Die Streuobstwiesen der Fränkischen Schweiz im Herbst

# Geführte Wanderung

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Infopunkt für den Streuobstwanderweg in Stierberg (beim Landgasthof Fischer)

Dauer ca. 1,5 Stunden

Anmeldung bei Gerhard Raum, Tel. 09244/384

Teilnahme kostenlos

# GEOPARK-EXKURSION 09.OKTOBER

Sonntag, 9. Oktober 2016 - 13.30 Uhr

Wasserstein und Hexentor - Erd-, Natur- und Hexengeschichten von der Betzensteiner Kuppenalb

# Führung mit Geoparkranger

Auf einer Wanderung vorbei an bizarren Felsformationen, wie sie für die Betzensteiner Kuppenalb typisch sind, erläutert Geoparkranger Jürgen Großberger die Jahrmillionen alte Geschichte der Felsen, Höhlen und der Landschaft rund um das Felsenstädtchen.

Veranstaltungsort: Ortsmitte Betzenstein, Betzenstein, 91282 Betzenstein Karten: 4,00 €, Kinder frei



# Verpassen Sie nicht das Einführungsangebot! Wie wäre es mit einem kleinen Englisch Update? ennen und schnuppern Sie eine frische Brise Englisch ernen Sie meine kreative und individuelle Arbeitsweise. 10 Einheiten (5 Doppelstunden à 90 Min.) Anmeldung: Bis zum 01.09.2016 telefonisch unter Kursort: sprachfreude3 · Spies 43 · 91282 Betzenstein Kursgebühren: 100 Euro (nur 10 Euro pro Einheit) Wann: Jeweils Donnerstag von 19.00 bis 20.30 Uhr AB **15.09.2016** 19-20.30 UHR er KURS

Katja Hofmann Spies 43. 91282 Betzenstein

Kursort: sprachfreude3 · Spies 43 · 91282 Betzenstein Kursgebühren: 285 Euro (5% Ersparnis ggü. Grundpreis)

Anmeldung: Bis zum 06.10.2016 telefonisch unter

# REFRESHE

Wenn es draußen kalt wird und die Tage kürzer werden Schluss mit sprachlos! – Jetzt wird aufgefrischt

dann ist die ideale Zeit zum Englisch Lernen. Drinnen im

ınd einen individuellen Kurs mit viel Freude gemütlich Varmen macht man es sich bei einer heißen Tasse Tee

Wann: Jeweils Donnerstag von 19.00 bis 20.30 Uhr

30 Einheiten (15 Doppelstunden à 90 Min.)

Seitz & Stöhr, Betzenstein Tel.09244/269 www.wandervogel.net E-mail: wandervogel@odn.de

# Ausflug nach Ansbach - Wallersdorf

Termin: 22.9.2016

Anreise nach Wallersdorf. Hier besuchen wir den Wildtierpark. Exotenasyl in Wallersdorf. Sie können die wilden Raubtiere aus nächster Nähe betrachten.

Nach dem Besuch fahren wir zum Mittagessen. Am frühen Nachmittag geht es weiter nach Ansbach in die Orangerie, Kaffeepause, danach erfolgt die Rückfahrt , unterwegs wird noch ein Stopp zu einem gemütlichen Abendessen eingelegt.

Leistungen: Fahrt im Reisebus

(Eintritt wird vor Ort kassiert) Preis pro Person: 17,-€



Anmeldung bei Seitz & Stöhr Tel. 09244 /269

Wir freuen uns Sie im Wandervogel begrüßen zu dürfen und wünschen einen schönen Reiseverlauf. Abfahrt: 8.40 Uhr Betzenstein/ Alter Brunnen, Betriebsgelände, 8.45 Marktplatz, 8.50 Altes Rathaus, Hüll, Weidensees Ihr Wandervogelteam





# Wussten Sie, dass ...

...die Roslauben eine spätmittelalterliche Gerichtsstätte nahe der heutigen Schermshöhe waren?

Zum 700. Geburtstag Karls IV., ist das von ihm geschaffene "Neuböhmen' zwischen Nürnberg und Böhmen in aller Munde. 1366 bis 1368 ließ Karl sein Böhmisches Salbüchlein anfertigen, aus dem die Orte, die damals böhmisch waren, hervorgehen. Im heutigen Stadtgebiet von Betzenstein sind dies Spies und Eibental, in unmittelbarer Nachbarschaft Wildenfels, Strahlenfels, Plech und Velden. Juristisch unterstand "Neuböhmen" seit 1355 dem Landgericht Sulzbach, ab 1373 dem in Auerbach, das sich von Grafenwöhr über Kirchensittenbach, Erlangen, Pretzfeld und Waischenfeld erstreckte.1

Die Gerichtsstätten selbst, an denen Recht gesprochen wurde, befanden sich damals noch unter freiem Himmel und bestanden hauptsächlich aus einer Ansammlung von Holzbänken und -tischen. Die vier westlichen Gerichtsschrannen des Landgerichtsbezirkes lagen "zu der Schnaittachbrücke", "an der Roslauben", "bei der Kasberger Linde" und "an der Luchsenbrücke" bei Plankenfels. Die Lage der an zweiter Stelle genannten Roslauben war lange nicht bekannt, nur, dass sich diese nörd-lich von Hormersdorf befunden haben muss. Im Dezember 1989 veröffentlichte Gustav Voit in den Mitteilungen der Altnürnberger Landschaft seinen Artikel "Wo lag die Roslauben?".2 Er kam dabei zu dem Schluss, dass diese auf dem Gebiet der heutigen Schermshöhe lag. Er stützte sich auf eine Fraischbeschreibung von ca. 1490, die für das Rothenberger Gebiet erstellt wurde.

In dieser Beschreibung wird die Lage wie folgt angegeben: " ... auf der Creutzstrassen alls die straß gen Au-erbach und der weg vom Spieß gen Harmersdorf auch der weg vom pernhof zum Rigelstein darüber gen."<sup>3</sup>

Die Straße von Spieß nach Hormersdorf war von alters her, die sog. "Weidfuhr". Deren Kreuzung mit der Straße Bernhof – Riegelstein liegt direkt im nördlichen Bereich der Autobahnausfahrt Hormersdorf am Zubringer zum Steinbruch. Hier auf einem kleinen Anger (Engerlein) muss also die Roslauben zu suchen sein. Da diese direkt am Grenzverlauf lag, der auch heute noch Oberund Mittelfranken trennt, ist anzunehmen, dass jegliche Spuren durch den Bau der Autobahn verwischt sind.

# Ein Erbschaftsstreit aus dem Jahre 1357

Ob die Prozesse vom Inhalt her immer spannend waren, das kann bezweifelt werden. So klagte im Jahre 1357 der Sulzbacher Chunrat Ernsperger "... auf daz lantgeriht zu Roslauben ..." gegen das Kloster Kastl, dass ihm 52 Pfd. aus der Nutznießung seiner Güter in "Ritzelsdorf, Rudelhofen und Hainvelt" (allesamt bei Sulzbach) schuldig geblieben war. Nicht einmal ein Urteil wurde gesprochen, dies kam erst später auf der Gerichtsschranne Schnaittachbrücke zustande.<sup>4</sup> Fernab der Stadt Sulzbach fand also ein Prozess statt, mit Personen, die nicht in unserer Gegend beheimatet waren. Es ging um Grundstücke

# HISTORISCHER ARBEITSKREIS

John lamm, humm den, pong don ship falsin, gomen de den Jangendolym, mas Hen Jis. Inns of de golf by siglop. hum marks hisan on ff in Lungudin dip Los lander generame. Da boor Jam, nin willer population. and los forms:

na fan all dip and to pen Universe. humb des
long bon, ping gon, fammengout and Depres

von pungof gen, hijalan, danishen gene.

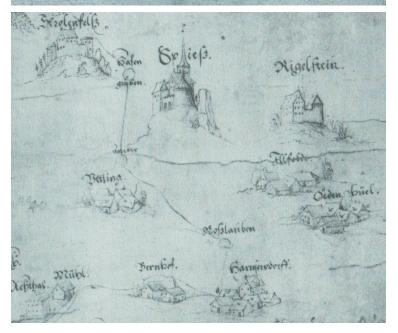


Abb. 1: (oben) Ausschnitt aus der Rothenberger Fraischbeschreibung, in der die Lage der Roslauben sehr genau dargestellt wird;<sup>3</sup>

Abb. 2: (darunter) Karte um 1603, Hieronymus Braun zugeschrieben, auch hier ist die Roßlauben noch eingezeichnet; <sup>5</sup>

und Güter, sowie ein Kloster, mit denen die Einwohner der benachbarten Orte vermutlich nicht allzu viel anfangen konnten. Aber dennoch dürfen wir davon ausgehen, dass solche Gerichtsverhandlungen gut besucht waren. Denn diese stellten eine "Reality-Soap" des Mittelalters dar. Gerade solch ein Fall, wie der Beschriebene, konnte also ohne größere persönliche Betroffenheit "genossen" werden.

Die wachsende Unsicherheit der Wege im ausgehenden 14. Jahrhundert, das sich immer weiter verbreitende "Raubrittertum" und die Auflösung der böhmischen Besitzungen unter Karls Sohn Wenzel sorgten vermutlich dafür, dass die Landrichter nur noch zu sich, in die sichere Stadt luden. Die genannte Fraischbeschreibung gibt an "... da vor jarn ein weiler gestanden ... die Roßlauben genant." Diese muss also spätestens Mitte des 15. Jahrhunderts aufgegeben worden sein.

# Markus Böse

- 1) Schnelbögl, Fritz: Das "Böhmische Salbüchlein" Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68, Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, band 27, München 1973
- 2) Voit, Gustav: Wo lag die Roslauben?, Veröffentlichung in den Mitteilungen der Altnürnberger Landschaft e.V, 38.Jg., Heft 2, 1989
- 3) StAN, Reichsstadt Nürnberg, D-Laden, Akten, D390
- 4) Monumenta Boica, Bd.24, Seite 411
- 5) StAN, Reichsstadt Nürnberg, Karten und Pläne, Nr.560
- Abb. mit freundlicher Genehmigung des Staatsarchives Nürnberg



Sichern Sie sich ihr Zelt (von 30 - 3000 Personen)

# Getränke-Abholmarkt und Zeltverleih

Ottenberg 12 (an der B2) · Telefon 09244/98 50 50

Persönliche Beratung Geschenkgutscheine. wiele Soisonorikel Crose Auswahl

# Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr 8.00-14.00 Uhr Viele überdachte Parkplätze vor der Tür! Zahlen auch mit EC-Karte möglich

# Für Bierliebhaber: Fränkische Biere aus unserer Region

























# ALKOHOLFREIE GETRÄNKE





Viele Sorten in der umweltfreundlichen Glasflasche erhältlich





